

„Wieder stubenrein“ hieß der Artikel der Stuttgarter Nachrichten vom 03. Dezember 2012. Der Untertitel lautet: „Wer auf der Suche nach einer Putzhilfe für die eigenen vier Wände ist, sollte das Arbeitsverhältnis voraus absichern.“

In einem eingerahmten Kästchen wird die Schwarzarbeit benannt sowie auf die Rechte und Pflichten der Minijob-Vertragsverhältnisse hingewiesen.

Neben Frau Martina Feulner (Vorstandsmitglied in der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft in Osnabrück) und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen wird an einigen Stellen dieses Artikels Frau Brigitte Katzenberger-Müller vom Vorstand des BHDU erwähnt. Sie mahnt und rät bei der Beschaffung von privaten Haushaltshilfen aufgrund von Internetangeboten zur genauen Überprüfung der angebotenen Leistungen.

Zu den Dienstleistungsunternehmen sagte Frau Katzenberger-Müller: „Bei Agenturen ist die Leistungsbeschreibung Teil des Vertrages und dient der Qualitätskontrolle. Die Kriterien werden in Absprache mit dem Kunden regelmäßig überprüft. Im Zweifelsfall habe der Kunde ein Recht auf kostenlose Nachbesserung.“

Einige Zeilen tiefer wird sie wie folgt zitiert: „Seriöse Agenturen verlangen mindestens 17 Euro plus Mehrwertsteuer. Dafür seien die Mitarbeiter sozial-, unfall- und haftpflichtversichert. Der Kunde bekommt eine Rechnung, mit der er die Kosten von der Steuer absetzen kann. Barzahlung ist bei Agenturen tabu.“

Das die Interessen des BHDU und dessen Mitglieder regelmäßig in der Presse dargestellt werden, zeigt auf, wie wichtig die von diesen Unternehmen angebotenen Dienstleistungen schon heute in unsere Gesellschaft sind.